

Botschaft des Regierungsrates  
an den Grossen Rat

B 120

**zum Entwurf eines Grossrats-  
beschlusses über die Genehmi-  
gung der Abrechnung über die  
Änderung der Kantonsstrasse  
K 30, Luzern-Adligenswil-  
Udligenswil-Meierskappel,  
Abschnitt Angel-Gfätz,  
Gemeinden Adligenswil und  
Udligenswil**

## Übersicht

*Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 30, Luzern–Adligenswil–Udligenswil–Meierskappel, Abschnitt Angel-Gfätz, Gemeinden Adligenswil und Udligenswil, zu genehmigen.*

*Der Grosse Rat stimmte mit Dekret vom 28. März 2000 dem Projekt zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 9,2 Millionen Franken. Der Regierungsrat bewilligte mit Beschluss vom 22. Februar 2000 das vorgelegte Projekt.*

*Die Arbeiten werden mit Kosten von Fr. 4 972 055.40 abgeschlossen. In den Kosten sind geschätzte 45 000 Franken für Leistungen enthalten, welche voraussichtlich bis zum Zeitpunkt der Schlussabnahme im Zusammenhang mit der Grundstückbereinigung und mit Mutationen anfallen werden. Der Kostenvoranschlag wird dank einer optimalen Planung und Optimierungen während der Realisierung im Bereich des Moor-gebiets um Fr. 4 227 944.60 (rund 46%) unterschritten.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über die Änderung der Kantonstrasse K 30, Luzern–Adligenswil–Udligenswil–Meierskappel, Abschnitt Angel–Gfätz, in den Gemeinden Adligenswil und Udligenswil.

Folgende Bauarbeiten wurden zwischen November 2001 und November 2003 auf dem 2150 m langen Strassenabschnitt ausgeführt:

- Strassenausbau mit Verbreiterung und teilweise neuer Linienführung auf einer Gesamtlänge von rund 2150 m,
- Neubau eines Rad-/Gehweges auf einer Länge von rund 2150 m, inklusive Anpassungen an Gemeinde- und Güterstrassen,
- Neubau von drei Blocksatzstützmauern, Gesamtlänge rund 500 m, Höhe bis maximal 6,5 m mit Abstufungen,
- Neubau der Strassenentwässerung und Anpassungsarbeiten bei den Kanalisations- und Werkleitungsschächten,
- Anpassungsarbeiten an Gemeinde- und Güterstrassen sowie bei Hofeinfahrten und Plätzen,
- Neuinstallation der Beleuchtung, inklusive Kandelaber und neuer Leitungen für Strom, Wasser, Telefon und Fernsehen,
- Einbau eines lärmarmen Belags,
- Aufschüttungen und Renaturierung der landwirtschaftlich genutzten Böden,
- Bau von rund 400 m Leitwerken und der dazugehörigen Strassenunterführungen zur Sicherung der bestehenden Amphibienzugstellen.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet.

## I. Kredit

Am 22. Februar 2000 verabschiedeten wir die Botschaft zum Dekretsentwurf zuhause Ihres Rates und genehmigten das Bauvorhaben nach dem Strassengesetz. Am 28. März 2000 stimmte Ihr Rat dem Projekt für die Änderung der Kantonstrasse K 30 in den Gemeinden Adligenswil und Udligenswil, Abschnitt Angel–Gfätz, zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 9,2 Millionen Franken (Preisstand 1. Januar 2000).

## II. Baukosten

Die Bauarbeiten für die Änderung der Kantonsstrasse K 30, im Abschnitt Angel-Gfäz, in den Gemeinden Adligenswil und Udligenswil sind abgeschlossen und abgerechnet. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

	Kostenvoranschlag gemäss Dekret Fr.	Abrechnung Fr.
1. Landerwerb	610 000.—	686 006.20
2. Baukosten	7 210 000.—	3 826 675.30
3. Unvorhergesehenes	400 000.—	0.—
4. Honorare	980 000.—	414 373.90
5. Position für Abschlussarbeiten		45 000.—
Total (inkl. MwSt 7,6%)	<u>9 200 000.—</u>	<u>4 972 055.40</u>

Der Kostenvoranschlag wurde aus folgenden Gründen unterschritten:

- keine Kosten für Unvorhergesehenes,
- die Bau- und Planungsarbeiten konnten dank der damaligen Marktlage zu sehr günstigen Preisen vergeben werden,
- dank einer optimalen Planung und Optimierungen während der Realisierung konnten erhebliche Kosten im Bereich des Moorgebiets eingespart werden: der Kostenvoranschlag des Bauprojekts basierte auf einer pessimistischen Beurteilung der geologischen Verhältnisse. Die vertieften geologischen Abklärungen im Zuge des Ausführungsprojektes erlaubten eine wesentlich günstigere Bauart des Strassenabschnitts im Moorgebiet.

Erläuterung zur Position «Abschlussarbeiten»:

- In dieser Position sind die geschätzten Kosten für Leistungen, welche bis zur Schlussabrechnung für die Grundbuchbereinigung und für Mutationen sowie für kleinere Bauarbeiten anfallen werden, enthalten.

Subventionsbeitrag Amphibienschutzmassnahmen:

- Der zu erwartende und in Rechnung gestellte Subventionsbeitrag des Bundes von Fr. 179 536.10 wurde durch die Dienststelle Umwelt und Energie zur Subventionszahlung beim Bund eingereicht. Die entsprechende Subventionszahlung wurde in der Baukostenabrechnung nicht berücksichtigt.

### **III. Finanzierung**

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über die Änderung der Kantonstrasse K 30, Luzern–Adligenswil–Udligenswil–Meierskappel, Abschnitt Angel–Gfätz, Gemeinden Adligenswil und Udligenswil, zu genehmigen.

Luzern, 25. Oktober 2005

Im Namen des Regierungsrates  
Der Schultheiss: Max Pfister  
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Grossratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung über  
die Änderung der Kantonsstrasse K 30, Luzern-  
Adligenswil-Udligenswil-Meierskappel, Abschnitt  
Angel-Gfätz, Gemeinden Adligenswil und Udligenswil**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 25. Oktober 2005,  
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 30, Luzern–Adligenswil–Udligenswil–Meierskappel, Abschnitt Angel–Gfätz, Gemeinden Adligenswil und Udligenswil, wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber: